

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 12.05.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

86.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtge- meinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2010	199
87.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2010	202
88.	Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Sat- zung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Ge- meinde Ingeleben	205
89.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2008 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel	206
90.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	207

B. Nichtamtlicher Teil

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 08.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.245.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.021.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.198.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.453.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	52.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	289.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	236.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	317.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 236.800 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 700.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

15,38791835 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Wolsdorf, den 08.03.2010

gez. Matthias Lorenz

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2010** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO** und **§ 76 (2) NGO** in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist/sind durch den Landkreis Helmstedt am *12.05.10* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom *17.05.10* bis *21.05.10* und vom *25.05.10* bis *26.05.10* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süpplingen, den *12.05.2010*

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Klisch

Klisch

(L.S.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Warberg in seiner Sitzung am 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	466.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	589.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	4.500 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.500 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	578.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 Euro**.

Warberg, den 23. Februar 2010

gez. Angela Schrecken

(L.S.)

gez. Friehe

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2010** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 06.05.10 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 (2) Satz 3 NGO vom 17.05.10 bis 21.05.10 und vom 25.05.10 bis 26.05.10 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Warberg, den 07.05.2010

Die Gemeindedirektorin

gez. Angela Schrecken

Angela Schrecken

(L.S.)

88.

Bekanntmachung der
**3. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Ingeleben**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 29. April 2010 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ingeleben über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. September 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 40 vom 12.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 29 vom 10.07.2009 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. Gewerbesteuer

335 v. H.

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2011.

Art. III

Diese 3. Änderung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Ingeleben, den 29. April 2010

gez. Sonja Spindler

(Spindler)
Bürgermeisterin

(L.S.)

89.

Bekanntmachung

der

Jahresrechnung 2008 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolfsburg hat die Jahresrechnung 2008 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel geprüft und den Schlußbericht am 29.06.2009 dem Geschäftsführer übergeben.

Gemäß § 100 Abs. 3 NGO wurde der Schlußbericht der Verbandsversammlung vorgelegt.

Die Verbandsversammlung hat daraufhin in ihrer Sitzung am 20.01.2010 einstimmig die Jahresrechnung 2008 gemäß § 101 Absatz 1 NGO in Verbindung mit § 4 Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen und zugleich die Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Die Jahresrechnung einschließlich Rechenschafts-
und Schlußbericht liegt vom

07.06.2010

bis

15.06.2010

im Rathaus der Stadt Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 3 , öffentlich aus
(§ 101 Abs. 2 NGO).

Königslutter am Elm, 29.04.2010

Der Geschäftsführer
In Vertretung

gez. Schleifer

(Schleifer)

**90. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Donnerstag, dem 20.05.2010, findet um 09.00 Uhr in der Rudolf-Dießel-Schule, Rieseberger Weg 13, 38154 Königslutter, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. 3. Bauliche Erweiterung der Rudolf-Dießel-Schule, Förderschule - Schwerpunkt Geistige Entwicklung, in 38154 Königslutter, Rieseberger Weg 13;
hier: Besichtigung der Baustelle
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 20.04.2010
6. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Aussprache über den TOP 2 „Besichtigung der Baustelle der 3. Baulichen Erweiterung der Rudolf-Dießel-Schule“, falls erforderlich
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 30.04.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 20 vom 12.05.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian